

31/BV/097/2023

Beschlussvorlage
öffentlich

Haushaltssatzung der Gemeinde Altenhagen für das Haushaltsjahr 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Verfasser:</i> Jeanine Dokter-Range	<i>Datum</i> 28.03.2023 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Altenhagen (Entscheidung)	24.04.2023	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom

13. Juli 2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

Lt. der vorliegenden Haushaltsplanung wird im Ergebnishaushalt unterjährig ein Defizit (nach Rücklagenentnahme) in Höhe von -275.330 EUR ausgewiesen. Der Finanzhaushalt weist unterjährig ein Defizit in Höhe von -294.970 EUR aus. Der Haushalt 2023 ist demzufolge nicht ausgeglichen. Es wird für das Haushaltsjahr 2023 ein Kassenkredit in Höhe von 460.050 EUR benötigt, um die Liquidität sicherzustellen.

Der Haushalt der Gemeinde Altenhagen ist im Ergebnis materiell rechtswidrig, da der Haushaltsausgleich nach § 43 Absatz 6 KV M-V und § 16 GemHVO-Doppik M-V im Haushaltsjahr 2023 nicht erreicht wird. Auch im Finanzplanungszeitraum kann der Haushaltsausgleich nicht dargestellt werden.

Bei Einreichung der Haushaltssatzung in dieser Form ist davon auszugehen, dass durch die uRAB die Erstellung einer Nachtragshaushaltssatzung bzw. die Anbringung von Haushaltssperren angeordnet wird. Damit wird das Ziel verfolgt, den Haushaltsausgleich unterjährig sicherzustellen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass angeordnete Haushaltssperren nur im Einvernehmen mit der uRAB aufgehoben werden können. **Die Gemeinde kann somit über ihre Haushaltsansätze nicht mehr frei verfügen!**

Insbesondere wird in diesem Zusammenhang auf das Schreiben der uRAB vom 19. Dezember 2022 verwiesen - die Haushaltsansätze der Gemeinde Altenhagen sollen auf das notwendigste beschränkt werden.

Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit den Anlagen ist unverzüglich der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vorzulegen.

Die Haushaltssatzung enthält einen genehmigungspflichtigen Bestandteil (Kassenkredit). Demzufolge darf die Haushaltssatzung erst nach der Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und bekannt gemacht werden.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Altenhagen beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Altenhagen für das Haushaltsjahr 2023.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2023 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: siehe Anlagen			

Anlage/n

1	Muster 1 Haushaltssatzung 2023 Gemeinde Altenhagen (PDF) öffentlich
2	Vorbericht Altenhagen 2023 (PDF) öffentlich
3	Taschenhaushalt Altenhagen 2023 (PDF) öffentlich
4	Muster 6 Ergebnishaushalt Altenhagen 2023 öffentlich
5	Muster 6a Übersicht Erträge und Aufwendungen Altenhagen 2023 öffentlich
6	Muster 7 Finanzhaushalt Altenhagen 2023 öffentlich
7	Muster 11 Stellenplan Altenhagen 2023 öffentlich
8	Muster 11 Stellenplanquerschnitt Altenhagen 2023 öffentlich

9	Muster 12 vorl. Ergebnisrechnung 2021 Altenhagen öffentlich
10	Muster 13 vorl. Finanzrechnung 2021 Altenhagen öffentlich
11	Muster 12 vorl. Ergebnisrechnung 2022 Altenhagen öffentlich
12	Muster 13 vorl. Finanzrechnung 2022 Altenhagen (Stand 23.02.2023) öffentlich

Haushaltssatzung der Gemeinde Altenhagen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.04.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	607.380 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	905.300 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-275.330 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	576.920 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	871.890 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-294.970 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	62.235 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	94.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-31.765 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 460.050 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 349 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 406 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 359 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 4,7659 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8

Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt:

wenn 0,5 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -416.677 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -623.461 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -122.296 EUR.

Altenhagen, den _____
Ort, Datum

Siegel

Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am xx.xx.2023 wie folgt bekanntgegeben worden:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom xx.xx.2023 bis xx.xx.2023 im Rathaus, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.09 (Fachgebiet Finanzen) zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Altenhagen, den

Bürgermeister

Haushaltssatzung Haushaltsplan

2023

für die Gemeinde Altenhagen



Inhalt

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Investitionsprogramm
- Ergebnishaushalt
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen
- Finanzhaushalt
- Übersicht über die Teilhaushalte
- Teilhaushalte mit Übersicht über die zugeordneten Produkte und Darstellung der wesentlichen Produkte
- Stellenplan

Am 23. Juli 2019 wurden folgende für den Haushalt zutreffenden gesetzlichen Regelwerke geändert:

- Kommunalverfassung M-V
- Gemeindehaushaltsverordnung- Doppik
- Gemeindekassenverordnung- Doppik
- Doppik-Erleichterungsgesetz

Sonstige Anlagen

Von den nach § 1 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- die Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen
- die Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Gemeinde nicht mit maßgeblichem Einfluss beteiligt ist
- die Wirtschaftspläne der rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts - mit Ausnahme der Sparkassen -, für die die Gemeinde Gewährträger ist,
- die Wirtschaftspläne/Haushaltspläne der Zweckverbände – mit Ausnahme der Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten-, bei dem die Gemeinde Mitglied mit maßgeblichem Einfluss ist und zu denen sie im laufenden Haushaltsjahr wesentliche Finanzbeziehungen unterhält.

Die Übersichten über

- den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres
und
- die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

sind in den Vorbericht eingebunden und nicht zusätzlich im Haushaltsplan als gesonderte Anlagen beigefügt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Altenhagen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.04.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	607.380 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	905.300 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-275.330 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	576.920 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	871.890 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-294.970 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	62.235 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	94.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-31.765 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 460.050 EUR.

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 349 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 406 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 359 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 4,7659 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Weitere Vorschriften**

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8**Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht**

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt:
wenn 0,5 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

- | | | |
|----|--|---------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -416.677 EUR. |
| 2. | Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -623.461 EUR. |
| 3. | Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -122.296 EUR. |

 Ort, Datum

Siegel

 Bürgermeister
Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am wie folgt bekanntgegeben worden:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vombis im Rathaus, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.09 (Fachgebiet Finanzen) zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Altenhagen, den

 Bürgermeister

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Altenhagen für das Haushaltsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	7
1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Altenhagen.....	8
1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen.....	8
1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe.....	8
2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.....	9
2.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs.....	9
2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahreser- gebnisse im Finanzplanungszeitraum.....	9
2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammenset- zung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum.....	9
3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum.....	13
3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen.....	15
4. Erläuterungen der Haushaltsansätze	16
4.1 Wichtige Erträge und Einzahlungen	16
4.2 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen	18
4.3 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnah- men sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre	27
4.4 Verpflichtungsermächtigungen	28
4.5 Verbindlichkeiten	28
4.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres	28
4.5.2 Entwicklung der Investitionskredite	29
4.5.3 Entwicklung der Kassenkredite	30
4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde.....	30
4.7 Entwicklung der Sonderposten.....	30
4.8 Entwicklung der Rückstellungen.....	31
4.9 Übersicht über freiwillige Leistungen	31
5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit/Erläuterung zu den investiven Ein- und Aus- zahlungen	31
6. Haushaltssicherungskonzept.....	31
7. Fazit und Ausblick	32

Anlagen

Anlage 1: Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

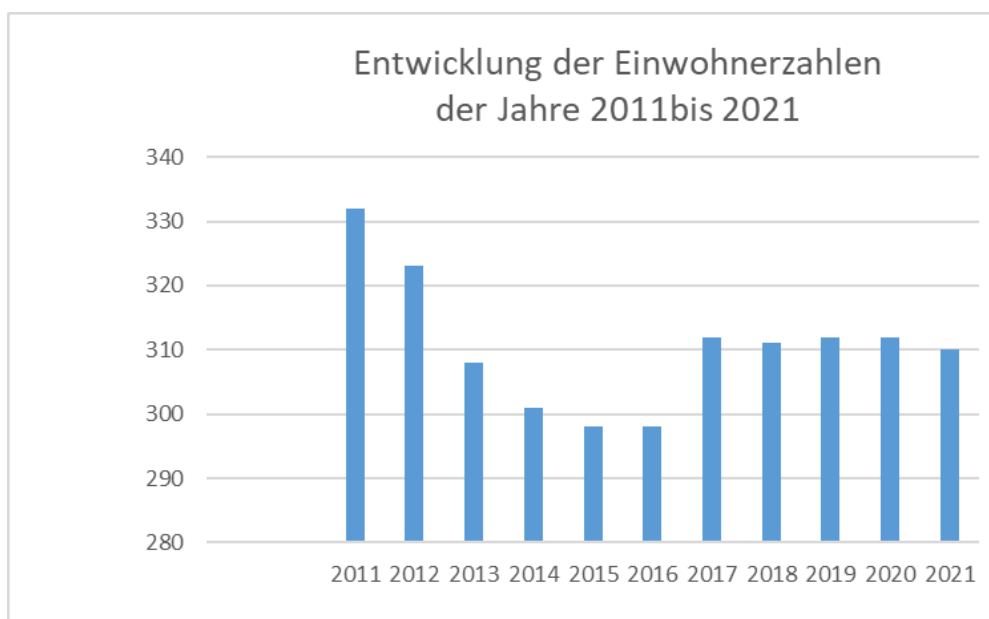
Anlage 2: Investitionsprogramm

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Altenhagen

1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Gemeinde Altenhagen hatte zum 31.12.2021 310 Einwohner. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Bevölkerungsst and lt. Statistischem Amt	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einwohner	332	323	308	301	298	298	312	311	312	312	310



Gemeindegröße	11,05 km ²
Anzahl der gemeindlichen Grundstücke	71
Anzahl der gemeindlichen Mietwohnungen	13
Zur Veräußerung vorgesehene Immobilien	keine
Gemeindliche Straßenkilometer	6 Straßen mit einer Länge von 10,889 km

1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gewerbebetriebe	10	13	12	13	12	11	10	13	12	11	10

2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs

2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			310
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2019	-129.775	-419
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	-51.244	-165
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2021	73.732	238
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	-34.060	-110
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2023	-275.330	-888
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2023	-416.677	-1.344
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2024	-155.990	-503
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2025	-153.370	-495
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2026	-160.160	-517
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2026	-886.197	-2.859

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO-Doppik

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Für die Haushaltsjahre 2012 bis 2019 sind insgesamt negative Jahresergebnisse nach Veränderung der Rücklagen i. H. v. -129.775 € auszuweisen. In den Folgejahren werden ebenfalls negative Ergebnisse ausgewiesen. Kumuliert belaufen sich diese Verluste bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich auf -886.197 €. Sollten sich die Ergebnisse auch in den Jahresabschlüssen widerspiegeln, ist der Ausgleich der negativen Ergebnisse über die Abnahme des positiven Eigenkapitals gemäß festgestellter Eröffnungsbilanz auch nicht mehr möglich.

2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 39 besteht.

Lfd. Nr.		Jahr	jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung ¹	jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge
				je Einwohner		je Einwohner		je Einwohner
			(in €)					
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				310	Einwohner		
1.1.	Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2011	kameral				36.367	117
1.2.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2019	-141.107	-455	133.186	430	-237.926	-768
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	-65.174	-210	16.090	52	-319.191	-1.030
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2021	61.394	198	15.880	51	-273.676	-883
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	-38.650	-125	16.165	52	-328.491	-1.060
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2023	-281.170	-907	13.800	45	-623.461	-2.011
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2023	-464.707	-1.499	195.121	629	-623.461	-2.011
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2024	-161.930	-522	7.330	24	-792.721	-2.557
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2025	-159.350	-514	3.010	10	-955.081	-3.081
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2026	-159.230	-514	3.035	10	-1.117.346	-3.604
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2026	-945.217	-3.049	208.496	673	-1.117.346	-3.604

¹ jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

³ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4)

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser beträgt bei der Gemeinde Altenhagen 36.366,87 €.

Bis einschließlich 2019 sind negative Vorträge in Höhe von insgesamt -237.926 € ausgewiesen. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes erhöht sich dieses negative Ergebnis voraussichtlich auf -1.117.346 €. Aufgrund der zu erwartenden negativen Jahresergebnisse können die planmäßigen Kredittilgungen nicht aus eigener Kraft finanziert werden.

In soweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2023 insgesamt nicht gegeben.

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
Nr.		Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	311.962,35	251.942,49	300.152,49	626.887,49	789.912,49	916.037,49
3	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-311.962,35	-251.942,49	-300.152,49	-626.887,49	-789.912,49	-916.037,49
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-319.190,30	-273.675,76	-328.490,76	-623.460,76	-792.720,76	-955.080,76
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	45.514,54	-54.815,00	-294.970,00	-169.260,00	-162.360,00	-162.265,00
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-273.675,76	-328.490,76	-623.460,76	-792.720,76	-955.080,76	-1.117.345,76
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	6.813,65	20.136,65	26.741,65	-5.023,35	1.211,65	37.446,65
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	13.323,00	6.605,00	-31.765,00	6.235,00	36.235,00	36.235,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung Nummer 31)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	20.136,65	26.741,65	-5.023,35	1.211,65	37.446,65	73.681,65
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	414,30	1.596,62	1.596,62	1.596,62	1.596,62	1.596,62
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	1.182,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1.596,62	1.596,62	1.596,62	1.596,62	1.596,62	1.596,62
17	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-251.942,49	-300.152,49	-626.887,49	-789.912,49	-916.037,49	-1.042.067,49

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2021	vorl. Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2022	Ansätze des Haushaltsjahres 2023	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2024	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2025	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2026
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	311.962,35	251.942,49	107.347,94	460.048,84	623.073,84	749.198,84
3	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-311.962,35	-251.942,49	-107.347,94	-460.048,84	-623.073,84	-749.198,84
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-319.190,30	-273.675,76	-164.116,62	-465.052,52	-634.312,52	-796.672,52
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	45.514,54	109.559,14	-294.970,00	-169.260,00	-162.360,00	-162.265,00
6a	+ Saldo aus Übertragungsermächtigungen der laufenden Ein- und Auszahlungen			-5.965,90			
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-273.675,76	-164.116,62	-465.052,52	-634.312,52	-796.672,52	-958.937,52
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.813,65	20.136,65	50.615,11	-1.149,89	5.085,11	41.320,11
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	13.323,00	30.478,46	-31.765,00	6.235,00	36.235,00	36.235,00
10a	Saldo aus Übertragungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit			-20.000,00			
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11a	+ Übertragungsermächtigungen für Aufnahme von Krediten			0,00			
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	20.136,65	50.615,11	-1.149,89	5.085,11	41.320,11	77.555,11
13	Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	414,30	1.596,62	6.153,57	6.153,57	6.153,57	6.153,57
14	+ Korrektur des Vortrages						
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	1.182,32	4.556,95	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.596,62	6.153,57	6.153,57	6.153,57	6.153,57	6.153,57
17	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	-251.942,49	-107.347,94	-460.048,84	-623.073,84	-749.198,84	-875.228,84

¹ Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

In den Zeilen 1 bis 3 sowie in den Zeilen 17 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel der Gemeinde (Forderungen auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde –Stadt Altentreptow-) werden sich im Finanzplanungszeitraum insgesamt von 27.455,87 € (01.01.2012) auf voraussichtlich -875.228,84 € (31.12.2026) verschlechtern.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite unterschieden nach dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen), dem Investitionsbereich Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist, dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 7 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. In allen Haushaltsjahren ist an dieser Stelle ein negativer Wert eingetragen, so dass kein Haushaltsausgleich erreicht werden kann.

In den Zeilen 8 bis 12 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. Im aktuellen Haushaltsjahr wird hier zwar ein negativer Saldo ausgewiesen, dieser erhöht sich jedoch jährlich und wird am Ende des Finanzplanzeitraumes in Höhe von 77.555,11 € dargestellt.

3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle.

Lfd. Nr.	Jahr	Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr ¹	Rücklagen			Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres ²	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner	
			Allgemeine Kapitalrücklage ³	Zweckgebundene Kapitalrücklage ⁴	Ergebnisrücklage kommunaler Finanzausgleich ⁵			
(in €)								
	1	2	3	4	5	6	7	
1.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres							
	2011					330.747	1.067	
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2019	-129.775	294.380	0	0	164.605	531
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	-181.019	294.380	0	0	113.361	366
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2021	-107.287	294.380	0	0	187.094	604
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	-141.347	294.380	0	0	153.034	494
1.5.	Haushaltsjahr (Plan)	2023	-416.677	294.380	0	0	-122.296	-395
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2023	-416.677	294.380	0	0	-122.296	-395
3.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres							
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2024	-572.667	294.380	0	0	-278.287	-898
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2025	-726.037	294.380	0	0	-431.657	-1.392
3.3.	2. Haushaltsfolgejahr	2026	-886.197	294.380	0	0	-591.817	-1.909
4.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2026	-886.197	294.380	0	0	-591.817	-1.909

¹ Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik (aus EHH Zeile 27)

² Summe der Spalten 2-5

³ Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

⁴ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

⁵ Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2. GemHVO-Doppik

In der Eröffnungsbilanz betrug das Eigenkapital 330.747,21 €. Das Eigenkapital verringert sich zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf voraussichtlich -591.817 €. Mit dem Ausweis eines negativen Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung nicht nach.

3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen

Seit 2020 erhält die Gemeinde Altenhagen gemäß § 23 FAG vom 09.04.2020 Zuweisungen für Infrastruktur, diese Zuweisungen werden als Kapitalzuschuss gewährt.

Die Gemeinde erhält im HHJ 2023 22.590 € Zuweisungen für Infrastruktur, für 2022 waren es 22.760 €. Diese Mittel werden ebenfalls zur Minimierung des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt wieder entnommen. Am Ende des Finanzplanungszeitraumes stehen voraussichtlich keine Mittel zur Verrechnung in den folgenden Haushaltsjahren zur Verfügung.

Lfd. Nr.		Jahr	Investiv gebundene Schlüsselzuweisungen			
			Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
(in €)						
		1	2	3	4	5
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren					
1.1.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	0	5.418	5.418	0
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	0	22.880	22.880	0
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2021	0	22.913	22.913	0
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	0	22.760	22.760	0
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)	2023	0	22.590	22.590	0
3.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres			96.561	96.561	0
3.1.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner				310	0
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre					
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2024	0	22.590	22.590	0
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2025	0	22.590	22.590	0
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2026	0	22.590	22.590	0
5.	Stand zum Ende des 3. Haushaltsfolgejahres je Einwohner			164.331	164.331	0

Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde hat keine Beträge der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zugeführt

Erläuterungen der Haushaltsansätze

3.2 Wichtige Erträge und Einzahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Umlagen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Ertrags- / Einzahlungsarten	2021 vorl. Ergebnis		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan		2025 Plan		2026 Plan	
	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen
<i>Beträge in EURO</i>	1	2	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Steuern und ähnliche Abgaben	168.675	164.967	136.385	136.385	144.220	144.220	144.220	144.220	144.220	144.220	144.220	144.220
davon												
Grundsteuer A	14.050	14.050	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400
Grundsteuer B	25.574	25.572	26.270	26.270	26.370	26.370	26.370	26.370	26.370	26.370	26.370	26.370
Gewerbesteuer	43.822	43.822	10.300	10.300	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	78.600	74.981	79.515	79.515	87.530	87.530	87.530	87.530	87.530	87.530	87.530	87.530
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	5.348	5.261	4.565	4.565	4.520	4.520	4.520	4.520	4.520	4.520	4.520	4.520
Hundesteuer	1.281	1.281	1.335	1.335	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
Ausgleichsleistungen vom Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferleistungen	336.808	315.593	305.590	283.970	210.080	178.810	210.080	178.810	210.080	178.810	209.990	178.810
davon												
Schlüsselzuweisungen	192.162	192.162	199.545	199.545	178.810	178.810	178.810	178.810	178.810	178.810	178.810	178.810
Bedarfszuweisungen	123.431	123.431	84.425	84.425	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalkosten-zuschüsse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung Sonderposten Zuwendungen	21215	0	21620	0	31270	0	31270	0	31270	0	31180	0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.520	5.250	2.750	2.560	1.040	850	1.040	850	1.040	850	990	800
davon												
Auflösung Sonderposten Beiträge	270	0	190	0	190	0	190	0	190	0	190	0
privatrechtliche Leistungsentgelte	219.475	217.821	216.100	216.100	228.800	228.800	228.800	228.800	228.800	228.800	228.800	228.800
davon												
Mieten u. Pachten	41599	41653	44.100	44.100	24.800	24.800	24.800	24.800	24.800	24.800	24.800	24.800
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.814	13.814	14.440	14.440	8.310	8.310	7.640	7.640	7.640	7.640	7.640	7.640
andere aktivierte Eigenleistungen		0		0		0		0		0		0
Zins- und sonstige Finanzerträge/- einzahlungen	7.514	3.702	3.700	3.700	6.930	6.930	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
davon												
Dividenden	3.668	3.668	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
sonstige Erträge/Einzahlungen	6.938	7.008	8.510	8.510	8.000	9.000	8.000	9.000	8.000	9.000	8.000	16.000
davon												
Konzessionsabgabe	6.819	6.889	7.000	7.000	8.000	9.000	8.000	9.000	8.000	9.000	8.000	16.000
Summe Erträge/Einzahlungen	758.744	728.155	687.475	665.665	607.380	576.920	603.480	573.020	603.480	573.020	603.340	579.970
Summe Erträge/ Einzahlungen je Einwohner	2.448	2.349	2.218	2.147	1.959	1.861	1.947	1.848	1.947	1.848	1.946	1.871

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben steigen insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um ca. 7.835 €. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind Mehrerträge/Mehreinzahlungen von ca. 8.015 € zu erwarten. Bei der Gewerbesteuer sind Mindererträge/Mindereinzahlungen von ca. 300 € zu erwarten.

Insgesamt zahlten im Jahr 2022 von 10 Gewerbebetrieben lediglich 5 Unternehmen Gewerbesteuer. Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht:

Gewerbebetriebe insgesamt:		10				
davon zahlten						
5	Betriebe	keine Gewerbesteuer	=	50%		-1.077 EUR
2	Betriebe	bis 1.000 EUR	=	20%		1.318 EUR
3	Betriebe	von 1.001 - 10.000 EUR	=	30%		13.801 EUR
0	Betriebe	von 10.001 - 50.000 EUR	=	0%		0 EUR
10	Gesamt				zus.	14.042 EUR

Für das Haushaltsjahr 2022 waren 10.300 € Erträge und Einzahlungen aus Gewerbesteuer geplant. Tatsächlich eingezahlt wurden 14.042,32 €. Darin sind auch Nachzahlungen und Erstattungen aus Vorjahren enthalten.

Vergleich der Hebesätze der Gemeinde mit dem Landesdurchschnitt

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde	349	406	359
Landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden 2021	330	388	350

Verglichen am Landesdurchschnitt 2021 für kreisangehörige Gemeinden liegen die Hebesätze der Gemeinde derzeit oberhalb des Durchschnittes. Um den Haushaltsausgleich zu sichern, sind jedoch weitere Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen und zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen.

Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen 2023 in Höhe von insgesamt 178.810 € sind gegenüber 2022 (199.545 €) wegen der gestiegenen Steuerkraft der Gemeinde um 20.735 € gesunken. Gemäß FAG 2020 erhält die Gemeinde in 2023 für investive Zwecke eine Infrastrukturpauschale in Höhe von 22.590 €.

Mit Blick darauf, dass derzeit der Finanzhaushalt nur durch Inanspruchnahme von Kassenkrediten ausgeglichen werden kann, besteht weiterhin nur ein eingeschränkter finanzieller Handlungsspielraum.

3.3 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle.

Aufwands-/ Auszahlungsarten <i>Beträge in EURO</i>	2021 vorl. Ergebnis		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan		2025 Plan		2026 Plan	
	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen
	1	2	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen	165.196	165.196	177.160	177.160	203.910	203.910	209.310	209.310	215.610	215.610	221.360	221.360
Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	195.007	194.174	238.220	238.220	357.235	357.235	231.515	231.515	222.515	222.515	222.515	222.515
davon												
Energie, Wasser, Abfall	23.231	23.247	25.245	25.245	27.560	27.560	25.040	25.040	25.040	25.040	25.040	25.040
Gebäude	20.173	19.973	68.100	68.100	124.100	124.100	19.600	19.600	19.600	19.600	19.600	19.600
Infrastrukturvermögen	6.302	5.611	10.500	10.500	18.000	18.000	17.000	17.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	8.688	9.213	15.020	15.020	16.400	16.400	12.700	12.700	12.700	12.700	12.700	12.700
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.470	1.634	13.250	13.250	13.600	13.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
Schulkostenbeiträge, Umlage Wasser-u. Bodenverband	69.764	69.764	35.860	35.860	66.910	66.910	60.910	60.910	60.910	60.910	60.910	60.910
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	1.260	1.281	2.000	2.000	670	670	670	670	670	670	670	670
Abschreibungen	39.512	0	39.980	0	47.210	0	47.110	0	47.070	0	46.890	0
Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen	236.036	233.954	251.380	251.380	260.870	260.870	261.470	261.470	262.070	262.070	262.670	262.670
davon												
Kreisumlage	129.070	129.070	139.010	139.010	149.490	149.490	149.490	149.490	149.490	149.490	149.490	149.490
Amtsumlage	64.868	64.868	66.760	66.760	68.180	68.180	68.180	68.180	68.180	68.180	68.180	68.180
Gewerbesteuerumlage	4.370	2.287	10.10	10.10	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Zuweisungen Kindertagesstätten	37.728	37.728	44.600	44.600	42.200	42.200	42.800	42.800	43.400	43.400	44.000	44.000
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen	12.413	12.420	6.050	6.050	3.660	3.660	2.365	2.365	1.285	1.285	1.255	1.255
sonstige Aufwendungen/Auszahlungen	59.761	61.017	31.505	31.505	32.415	32.415	30.290	30.290	30.890	30.890	31.400	31.400
Summe Aufwendungen/Auszahlungen	707.925	666.760	744.295	704.315	905.300	858.090	782.060	734.950	779.440	732.370	786.090	739.200
Summe Aufwendungen/Auszahlungen je Einwohner	2.284	2.151	2.401	2.272	2.920	2.768	2.523	2.371	2.514	2.362	2.536	2.385

Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen

Hier sind sowohl die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen als auch für Arbeitnehmer auf geringfügiger Basis, einen Gemeindearbeiter und Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst berücksichtigt. In der Gemeinküche Altenhagen sind 4 Köche Teilzeit angestellt.

Ab dem 01.01.2022 beträgt die tarifliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit 39,5 h und ab 01.01.2023 39 h. Durch den damit veränderten Umrechnungsfaktor für die Ermittlung der Stellenteile in der Teilzeitbeschäftigung erhöht sich die VzÄ je Teilzeitstelle und die gesamt ausgewiesenen Stellen im Stellenplan zum Vorjahr 2022.

Auf Grund von drei Anträgen auf Höhergruppierung, sind die Stellen der Mitarbeiter*innen der Küche Altenhagen neu bewerten worden. Eine Höhergruppierung auf jeweils eine höhere Entgeltgruppe entspricht den tariflichen Bestimmungen und wird mittels Änderungsverträgen vereinbart.

Zur Absicherung der Verkehrssicherungspflicht und zur Abdeckung von kurzfristigem Mehrbedarf kann der Stellenplan gemäß § 8 Absatz 4 der Haushaltssatzung um 0,5 VzÄ erhöht werden, ohne dass eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich ist.

Aufwands-/ Auszahlungsarten	2021 vorl. Ergebnis		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan		2025 Plan		2026 Plan	
	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen
Personal	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	9	10
Personalaufwendungen												
Aufwendungen/Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige	11940	11940	12.560	12.560	12.760	12.760	13.110	13.110	13.110	13.110	12.760	12.760
Dienstbezüge und dergleichen	12.1468	12.1468	129.200	129.200	149.600	149.600	154.000	154.000	158.600	158.600	163.300	163.300
Beiträge zu Versorgungskassen	4.262	4.262	4.800	4.800	5.600	5.600	5.700	5.700	6.000	6.000	6.100	6.100
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	27.525	27.525	29.400	29.400	34.700	34.700	36.000	36.000	37.300	37.300	38.600	38.600
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	0	0	1.200	1.200	1.250	1.250	500	500	600	600	600	600
Personalebenaufwendungen/-auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht gen. Urlaub, Üstd. u.ä.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pauschalierte Lohnsteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Personalaufwendungen/-auszahlungen	165.196	165.196	177.160	177.160	203.910	203.910	209.310	209.310	215.610	215.610	221.360	221.360
Summe Personalaufwendungen/-auszahlungen je Einwohner	533	533	571	571	658	658	675	675	696	696	714	714
Aktivierete Personalaufwendungen/-auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Netto- Personalaufwendungen/-auszahlungen	165.196	165.196	177.160	177.160	203.910	203.910	209.310	209.310	215.610	215.610	221.360	221.360
Saldo Netto- Personalaufwendungen/-auszahlungen je Einwohner	533	533	571	571	658	658	675	675	696	696	714	714

Nachrichtlich ausgewiesenen Stellen Bundesfreiwilligendienst sind Sollstellen die seitens des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BaFzA) genehmigt wurden. Diese Stellen werden außer dem Eigenanteil für Bildungskosten vollumfänglich durch das genannte Bundesamt getragen. Die nachrichtliche Ausweisung ist aber nicht gleichzusetzen mit einer entsprechenden Besetzung der Stellen. Für die Gemeinden wird es immer schwieriger, die vorhandenen Stellen mit entsprechendem Personal zu besetzen, so dass eine reale Besetzung in den kommenden Jahren fraglich ist. Die so fehlenden Arbeitskräfte im grünen Bereich sind mit geringfügig Beschäftigte auszugleichen.

Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge. Die größten Positionen im aktuellen Haushaltsjahr zeigt die folgende Tabelle:

Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Aufwand in EUR	Bemerkung
1.1.4.01	Grundstücks- u. Gebäudeunterhaltung	85.000	Türen, Schallschutz, Malerarbeiten Kita und Erneuerung Fassade, falls Neubetrieb der Kita (Dies sind Auflagen für die Betriebserlaubnis. Mittel werden gesperrt und nur in Anspruch genommen, wenn Neubetrieb der Kita stattfindet.); Reparatur Dach Garage
1.2.6.01	Grundstücks- u. Gebäudeunterhaltung	9.000	Erneuerung Fassade Feuerwehr
5.4.1.00	Baumpflege	7.000	Baumfällungen Neuenhagen
5.5.1.00	Grundstücks- u. Gebäudeunterhaltung	3.000	Material für Waldschänken
5.7.3.02	Grundstücks- u. Gebäudeunterhaltung	15.000	Erneuerung Eingangstür und Fenster Küche
Gesamtbetrag		119.000	

Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes

Aufgrund der besonderen Bedeutung des gemeindeeigenen Wohnungsbestandes für die gemeindliche Finanzsituation werden in der folgenden Übersicht nähere Angaben zur Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes gegeben.

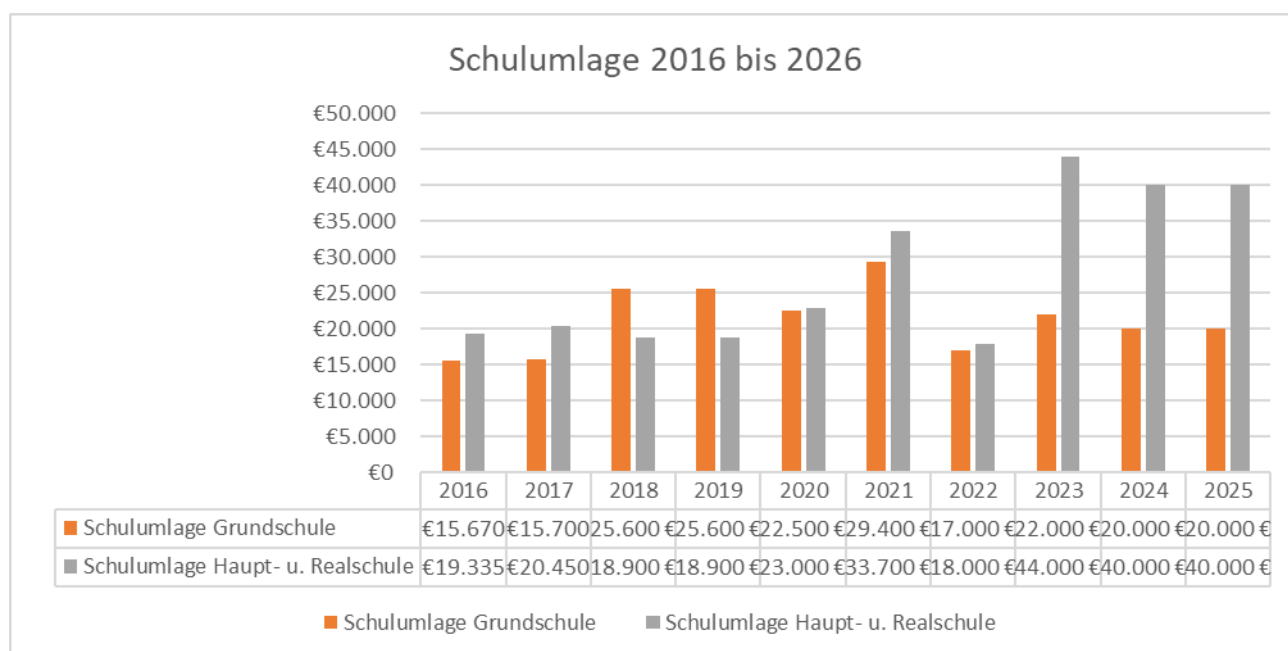
Produkt Ergebnishaushalt		1.1.4.09										
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Wohnungseinheiten Anzahl gesamt:		13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13
davon vermietet:		9	9	9	7	7	7	5	3	3	3	3
davon Leerstand:		4	4	4	6	6	6	8	10	10	10	10
Konto	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Erträge												
44110000	Erträge aus Mieten	32.181	29.251	33.329	25.823	26.652	26.000	25.000	23.000	23.000	23.000	23.000
41512200	Ertr. Aufl. Sopo	597	597	597	597	597	590	590	590	590	590	590
47152000	Zinserträge											
442*	sonst. Kostenerstattungen					1.345	1.400	1.450	1.500	1.500	1.500	1.500
Summe Erträge		32.777	29.848	33.926	26.420	28.593	27.990	27.040	25.090	25.090	25.090	25.090
Aufwendungen												
5232*	Aufw endungen für verw . Wohnungen ab 2015	10.309	11.412	11.277	10.398	7.867	8.000	8.000	10.000	10.000	10.000	10.000
53*	Abschreibungen	2.196	2.196	2.196	2.196	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
56411*	Geb. versicherung					1.345	1.400	1.450	1.500	1.500	1.500	1.500
57*	Zinsen	2.823	2.482	2.137	1.785	1.427	1.055	700	330	55	0	0
Summe Aufwendungen		15.328	16.090	15.610	14.379	12.839	12.655	12.350	14.030	13.755	13.700	13.700
Saldo der Aufwendungen und Erträge		17.449	13.758	18.316	12.041	15.754	15.335	14.690	11.060	11.335	11.390	11.390
Gewinn/Verlust der Gemeinde insgesamt		17.449	13.758	18.316	12.041	15.754	15.335	14.690	11.060	11.335	11.390	11.390

Produkt Finanzhaushalt		1.1.4.09										
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Wohnungseinheiten Anzahl gesamt:		13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13
davon vermietet:		9	9	9	7	7	7	5	3	3	3	3
davon Leerstand:		4	4	4	6	6	6	8	10	10	10	10
Konto	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Einzahlungen												
64110000	Einzahlg. aus Mieten	32.181	29.251	33.329	25.823	26.652	26.000	25.000	23.000	23.000	23.000	23.000
67152000	Zinseinzahlg.											
642*	sonst. Kostenerstattungen					1.345	1.400	1.450	1.500	1.500	1.500	1.500
Summe Einzahlungen		32.181	29.251	33.329	25.823	27.997	27.400	26.450	24.500	24.500	24.500	24.500
Auszahlungen												
7232*	Auszahlungen für verw . Wohnungen ab 2015	10.309	11.412	11.277	10.398	7.867	8.000	8.000	10.000	10.000	10.000	10.000
76411*	Geb. versicherung					1.345	1.400	1.450	1.500	1.500	1.500	1.500
77*	Zinsen	2.785	2.488	2.142	1.790	1.432	1.055	700	330	55	0	0
Summe Auszahlungen		13.094	13.900	13.419	12.188	10.644	10.455	10.150	11.830	11.555	11.500	11.500
Saldo der Ein- und Auszahlungen		19.086	15.351	19.910	13.635	17.352	16.945	16.300	12.670	12.945	13.000	13.000
79253*	Tilgung Inv.kredite	11.797	12.017	12.244	12.476	12.715	12.960	13.220	10.830	4.340	0	0
Gewinn/Verlust der Gemeinde insgesamt		7.289	3.334	7.666	1.159	4.637	3.985	3.080	1.840	8.605	13.000	13.000

Mit einem Wohnungsleerstand von ca. 77 % und unter der Voraussetzung, dass die vereinbarten Mieten auch eingehen, werden in den einzelnen Planjahren positive Ergebnisse aus der Bewirtschaftung des Wohnungsbestandes ausgewiesen.

Schulumlage

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten sind die Kosten für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage für schulpflichtige Kinder der Gemeinde. Dass diese ebenfalls großen Einfluss auf die gemeindliche Finanzlage haben, wird aus folgender Übersicht erkennbar:



Insgesamt besuchen lt. Planung 11 Kinder eine Grundschule sowie 24 Schüler eine weiterführende Schule.

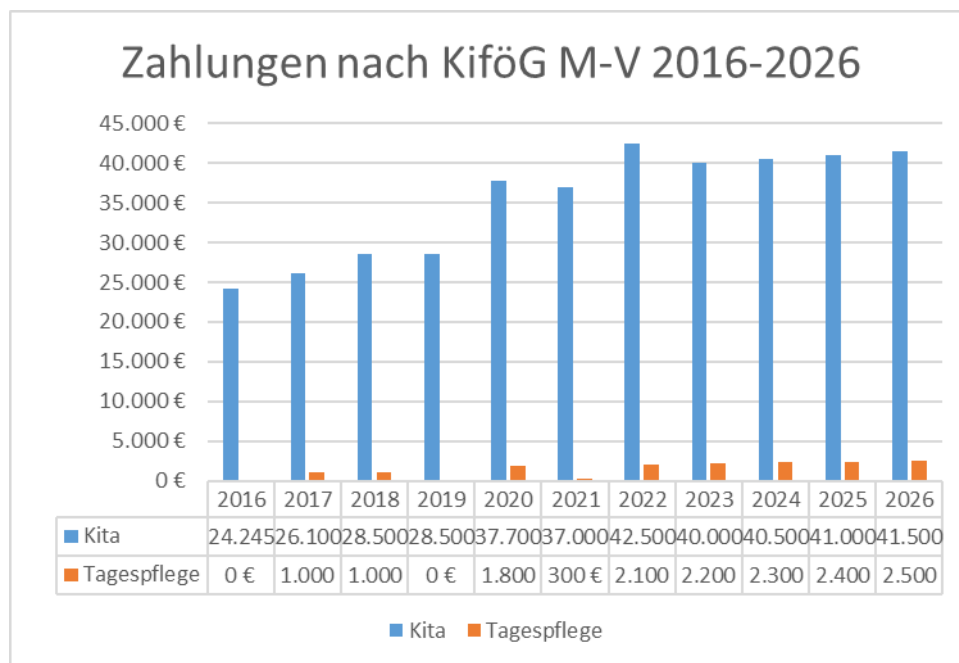
Abschreibungen

In der folgenden Übersicht wird die Abschreibungsbelastung der Gemeinde den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüber gestellt. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	Immaterielle Vermögensgegenstände [Kontenart 532]	unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden [Kontenart 533, 534 und 536]	Infrastrukturvermögen [Kontenart 535]	sonstige planmäßige Abschreibungen [Kontenart 537 und 538]	außerplanmäßige Abschreibungen [Kontenart 539]	Summe
In €						
2021						
Abschreibungen		6.520	29.050	2.810		38.380
Auflösung Sonderposten		2.820	16.950	140		19.910
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	3.700	12.100	2.670	0	18.470
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						22.900
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-4.430
2022						
Abschreibungen		6.520	29.050	4.410		39.980
Auflösung Sonderposten		2.820	17.060	1.370		21.250
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	3.700	11.990	3.040	0	18.730
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						22.760
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-4.030
2023						
Abschreibungen		6.520	25.660	15.030		47.210
Auflösung Sonderposten		2.820	17.060	11.120		31.000
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	3.700	8.600	3.910	0	16.210
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						22.590
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-6.380
2024						
Abschreibungen		6.520	25.660	14.930		47.110
Auflösung Sonderposten		2.820	17.060	11.120		31.000
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	3.700	8.600	3.810	0	16.110
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						22.590
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-6.480
2025						
Abschreibungen		6.520	25.660	14.890		47.070
Auflösung Sonderposten		2.820	17.060	11.120		31.000
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	3.700	8.600	3.770	0	16.070
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						22.590
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-6.520
2026						
Abschreibungen		6.520	25.560	14.810		46.890
Auflösung Sonderposten		2.740	17.060	11.110		30.910
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	3.780	8.500	3.700	0	15.980
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						22.590
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-6.610

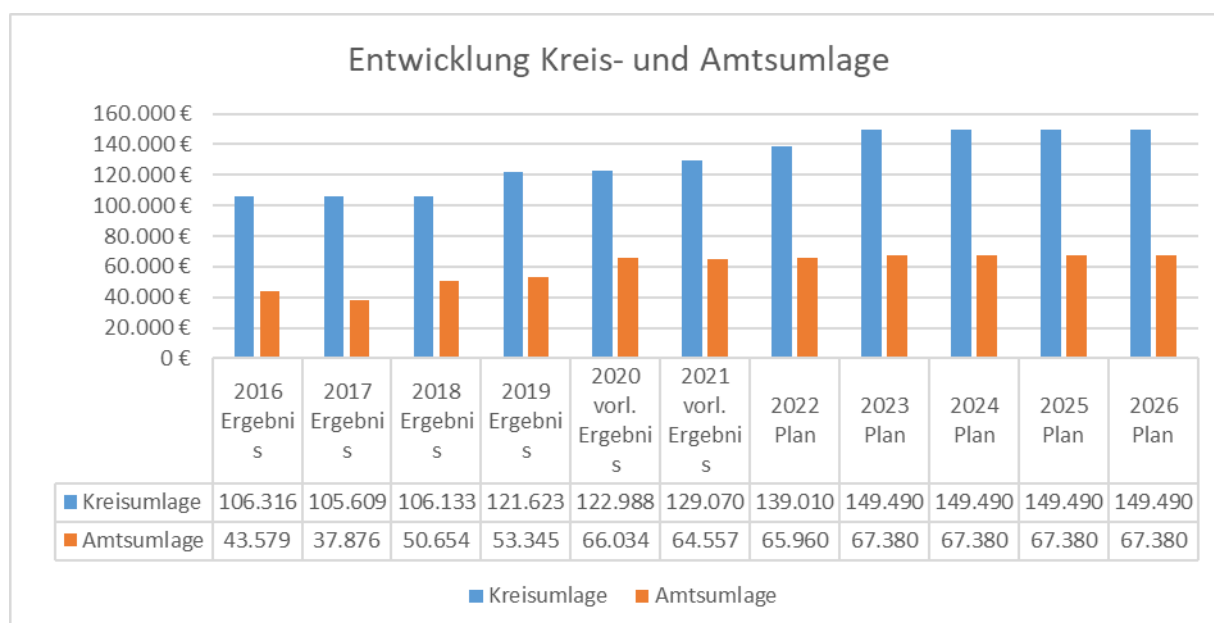
Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen

Zuweisungen zahlt die Gemeinde Altenhagen nach dem Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder. Es werden planmäßig 18 Kinder in Kindertageseinrichtungen betreut.



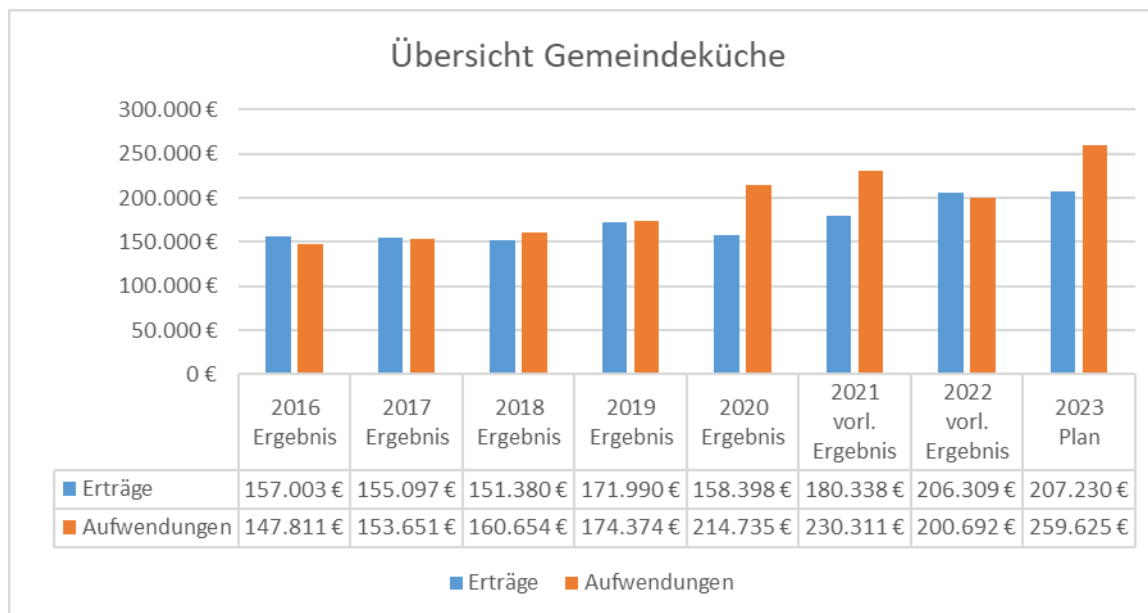
Amts- und Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreisumlage und der Amtsumlage als wesentliche, die Struktur der ordentlichen Aufwendungen/ordentlichen Auszahlungen bestimmende Parameter, ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dabei beruhen die Abgaben bis 2021 auf Ist-Werten, die Angabe zum Haushaltsjahr auf aktuelle Plandaten (der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 43,294 % = 149.490 €, der aktuelle Amtsumlagesatz 19,514 % = 67.380 €) und die Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung in den Jahren 2024 bis 2026 auf Annahmen auf der Grundlage überschlägig ermittelter Ergebnisse zur Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde.



Kostenübersicht Gemeindeküche

Hierunter fallen u. a. Personalaufwendungen, Bewirtschaftungskosten der Küche, Lebensmitteleinkauf und PKW-Aufwendungen.



Die Gemeindeküche erwirtschaftet planmäßig in 2023 Verluste. Das liegt u.a. an den steigenden Kosten für Strom, Wasser, Gas und auch die Lebensmittelkosten sind gestiegen. Zudem sind Unterhaltungsmaßnahmen am Gebäude für ca. 15.000 € geplant. Dazu kommt, dass die Erträge von den gelieferten Essenportionen abhängen. Dies ist nicht genau planbar. Die Essenpreise werden jedoch jährlich neu kalkuliert und angepasst. Zudem hat die Gemeindeküche ab 01.03.2023 einen weiteren Versorgungsvertrag mit einer großen Kita geschlossen, sodass hier Mehrerträge erzielt werden, welche noch nicht in der aktuellen Planung berücksichtigt wurden. Auch die Erhöhung der Essenpreise ab 01.08.2023 findet hier noch keine Berücksichtigung. Dadurch verringert sich das geplante Defizit. Abweichend vom Plan wurde in 2022 sogar ein positives Ergebnis erwirtschaftet.

Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren. Diese haben ebenfalls großen Einfluss auf die Aufwendungen/Auszahlungen wie die folgende Tabelle zeigt:

Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Aufwand in EUR	Bemerkung
1.1.4.02	Sachverst., Gerichts- u.ä. Aufwendg.	1.500	Kosten für Vermessungen
1.1.4.09	Gebäudeversicherung	1.500	Gebäudeversicherung
1.1.6.01	Sachverst., Gerichts- u.ä. Aufwendg.	1.200	Prüfung Jahresabschlüsse
1.2.6.01	Aufwendungen f. Aus- und Fortbildung	2.700	div. Ausbildungen für Kameraden FFW (Führerschein, Truppmannausbildung, Sprechfunkerausbildung)
1.2.6.01	Sonstige Versicherungen	2.000	Fahrzeugversicherung, Inhaltsversicherung FFW
Gesamtbetrag		8.900	

Zinsaufwendungen und -auszahlungen:

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden voraussichtlich nicht anfallen.

3.4 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Das Investitionsprogramm 2023 sieht u.a. folgende Maßnahmen vor (siehe auch die dem Vorbericht beigefügte Übersicht „Investitionsprogramm“.

Produkt:	1.2.6.01	Brandschutz					
Maßnahme:	1263	Löschwasserzisterne inkl. Zaun					
Erläuterung:	Um der Pflichtaufgabe des Brandschutzes nachkommen zu können, ist die Errichtung von Löschwasserzisternen den Ortsteilen Altenhagen und Neuenhagen vorgesehen, um die Löschwasserversorgung zu gewährleisten. Durch die anhaltenden Trockenperioden steigt die Brandgefahr und Löschwasser ist nicht ausreichend vorhanden.						
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
Auszahlungen für bewegliches Sachanlagevermögen			30.000	30.000	0		60.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Zur Finanzierung stehen positive Vorräge aus den Vorjahren zur Verfügung.						
Produkt:	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege					
Maßnahme:	0002	Beschaffung Festzelt					
Erläuterung:	Die Gemeinde Altenhagen plant die Anschaffung eines Festzeltes für kulturelle Veranstaltungen.						
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögen		5.000	6.000				11.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Es werden 3 Angebote eingeholt und das mit dem günstigsten PreisLeistungsverhältnis gewählt. Zur Finanzierung erhält die Gemeinde Zuwendungen i. H. v. 6.000 €.						
Produkt:	5.4.1.00	Gemeindestraßen					
Maßnahme:	2502	Gehweg Altenhagen					
Erläuterung:	In Altenhagen soll ein Teil des Gehweges erneuert werden, da sich dieser in einem sehr schlechten Zustand befindet.						
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen		40.000	20.000		0		60.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Zur Finanzierung sind Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom Land (§8a KAG) vorgesehen.						
Produkt:	5.5.1.00	Öffentliches Grün					
Maßnahme:	5001/5002	Spielplatz Neuenhagen/Philippshof					
Erläuterung:	Die Gemeinde plant die Errichtung eines neuen Spielplatzes in Neuenhagen für ca. 25.000 €. Es soll den Kindern die Möglichkeit gegeben werden, ihre Kreativität und motorischen Fähigkeiten weiterzuentwickeln. In Philippshof soll ein neues Spielgerät für 2.000 € beschafft werden, um den vorhandenen Spielplatz zu erweitern.						
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen			27.000		0		27.000

Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Zur Finanzierung sollen Fördermittel beim Land beantragt werden. Ohne Bewilligung dieser Mittel wird die Maßnahme nicht durchgeführt. Zudem stehen Mittel aus der Infrastrukturpauschale zur Verfügung.						
Produkt:	5.5.3.00	Friedhof- und Bestattungswesen					
Maßnahme:	2000	Errichtung Stele					
Erläuterung:	Auf dem Friedhof in Altenhagen soll eine Urnengemeinschaftsgrabstätte mit Stele errichtet werden. Die Nachfrage nach dieser pflegevereinfachte Variante ist in den letzten Jahren gestiegen und wird zukünftig noch weiter ansteigen.						
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen			11.000		0		11.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Zur Finanzierung stehen positive Vorträge aus Haushaltsvorjahren zur Verfügung.						

3.5 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V – auch aus Vorjahren - bestehen nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werden den Auszahlungen.

3.6 Verbindlichkeiten

3.6.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten							
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung			Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			a) planmäßig				
			b) Umschuldung				
c) außerplanmäßig							
in €							
		1	2		3	4	
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	46.155	13.800		0	32.355	
			b)	b)			
			c)				
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen		a)	a)			
			b)	b)			
			c)				
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	107.348					460.050
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen						
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)	153.503					492.405

3.6.2 Entwicklung der Investitionskredite

Ifd. Nr.	Kreditgeber	Zweck	Stand zum Ende des Haushaltsjahres											Zins- satz %	Ende Zins- Jahr		
			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026				
			in €														
1.	Darlehen aus dem kommunalen Aufbaufonds																
1.1.	LFI	Sanierung WE	37.562	32.984	28.267	23.407	18.399	13.240	7.924	2.446	0	0	0	0	3	2024	
	Summe Land		37.562	32.984	28.267	23.407	18.399	13.240	7.924	2.446	0	0	0				
2.	Kreditmarkt																
2.1.	KfW Bankengruppe	ABM-Maßnahme (1994)	2.941	1.961	980	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	2019		
2.2.	KfW Bankengruppe	Sanierung Straße Philippshof	4.295	2.863	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3,10	2019		
2.3.	DGHYP	Sanierung 3 WE	24.286	24.086	17.886	14.686	11.486	8.286	5.086	1.886	0	0	0	3,73	2024		
2.4.	DKB	Sanierung WE	28.937	24.698	20.371	15.955	11.447	6.847	2.151	962	0	0	0	2,05	2023		
2.5.	DGHYP	Straßenbau	31.159											4,13	2016		
2.6.	Sparkasse	Straßenbau		30.406	29.442	28.468	27.485	26.492	25.490	24.477	23.455	22.422	21.379	0,98	2026		
2.7.	DGHYP	Straßenbau und Sanierung 3WE	26.000	23.785	21.481	19.085	17.299	15.370	13.430	11.475	9.509	7.531	5.540	0,63	2029		
	Summe Kreditmarkt		117.618	107.799	90.160	78.193	67.717	56.995	46.157	38.800	32.964	29.953	26.919				
	Insgesamt		155.180	140.783	118.427	101.600	86.116	70.235	54.081	41.246	32.964	29.953	26.919				
	Abbau/Tilgung		17.200	14.397	22.356	16.827	15.484	15.881	32.035	28.989	21.117	11.293	6.045				
	Zinsen		5.223	3.955	3.870	2.890	1.830	1.430	1.050	660	365	285	255				
	Einwohner		298	298	298	312	311	312	312	310	310	310	310				
	Verschuldung pro Einwohner		521	472	397	326	277	225	173	133	106	97	87				

Pro Einwohner weist die Gemeinde im Haushaltsjahr 2023 eine investive Verschuldung in Höhe von 133 € aus. Diese liegt unter der vom Innenministerium benannten Unbedenklichkeitsgrenze von 500 € pro Einwohner.

Das Gesamtdeckungsprinzip des kommunalen Haushaltes lässt eine eindeutige Zuordnung der Kredite auf bestimmte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich nicht zu. Nur wenn es sich um zweckgebundene Kredite handelt (z.B. Kredit aus dem Kommunalen Aufbaufonds oder KfW-Kredit) oder nur ein einziges investives Vorhaben im Jahr der Kreditaufnahme anstand, ist die direkte Zurechnung möglich. Dies ist hinsichtlich der Angabe des Zwecks in der folgenden Übersicht zu beachten.

3.6.3 Entwicklung der Kassenkredite

Aufgrund der angespannten Finanzlage der Gemeinde macht es sich erforderlich, eine Aufnahme von Kassenkrediten in der Haushaltssatzung einzuplanen. Zur Abdeckung von unterjährig Liquiditätsengpässen wird für das Haushaltsjahr 2023 ein Kassenkredit in Höhe von 460.050 Euro in der Haushaltssatzung ausgewiesen. Dieser ist genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen übersteigt. Die Gemeinde verfügte per 31.12.2022 über keine liquide Mittel. Es bestehen Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand in Höhe von -107.347,94 €.

3.7 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde

Die Gemeinde hat den PKW der Gemeindegärtnerei für 210,31 € monatlich bis zum 30.09.2022 geleast. Die Leasingrate für das neue Fahrzeug beträgt 475,69 € inkl. Dienstleistungen. In 2020 wurde ein weiteres Auto für den Gemeindegärtner geleast. (ohne Eigentumsübergang)

Die Gemeinde hat keine Bürgschaften übernommen.

3.8 Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

Ifd. Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Einstellungen	planmäßige Auflösungen	außerplanm. Auflösungen/ Abgänge	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	457.475		31.000	0	426.475
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	4.240	0	190	0	4.050
2.1.	Beiträge	0	0	0	0	0
2.2.	Baukostenzuschüsse	0	0	0	0	0
2.3.	unentgeltliche Vermögensübernahmen i.R. von Erschließungsbeiträgen	0	0	0	0	0
3.	Sonderposten aus Anzahlungen	38.543	0	0	0	38.543
3.1.	Anzahlungen Zuwendungen	0	0	0	0	0
3.2.	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0
4.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0
5.	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0
	Summe	500.258	0	31.190	0	469.068

3.9 Entwicklung der Rückstellungen

Für die Gemeinde Altenhagen sind keine Rückstellungen gebildet worden

3.10 Übersicht über freiwillige Leistungen

THH	Produkt		Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil/ Zuschuss der Gemeinde	Aus- zahlungen	Ein- zahlungen	davon: Eigenanteil
			in €					
2	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege	2.700	0	2.700	8.700	6.000	2.700
1	1.2.1.00	Wahlen	0	0	0	0	0	0
Summe			2.700	0	2.700	8.700	6.000	2.700

4. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit/Erläuterung zu den investiven Ein- und Auszahlungen

Die Gemeinde weist sowohl für das Haushaltsjahr 2023 als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt aus.

Die Eigenkapitalausstattung kann im Finanzplanungszeitraum aufgrund der Einstellung und der gleichzeitigen Entnahme von investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen in die zweckgebundene Kapitalrücklage nicht weiter verbessert werden. Die im Finanzplanungszeitraum prognostizierten negativen Jahresergebnisse können insgesamt durch Abnahme des Eigenkapitals (Beschluss der Gemeindevertretung ist dafür Voraussetzung) nicht abgedeckt werden. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes würde sich somit das Eigenkapital auf -519.817 € verringern. Damit wäre die Gemeinde bilanziell überschuldet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.

In der Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2023 sind investive Einzahlungen in Höhe von 62.235 € und investive Auszahlungen in Höhe von 94.000 € ausgewiesen.

Insoweit ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ohne Inanspruchnahme von Kassenkrediten nicht gegeben.

5. Haushaltssicherungskonzept

Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Altenhagen wurde durch die Gemeindevertretung am 22.06.2015 für den Zeitraum 2015 bis 2018 beschlossen. Die letzte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2022 bis 2025 wurde auf der Gemeindevertretersitzung am 12.09.2022 beschlossen.

Aufgrund des unausgeglichenen Haushaltes 2023 und Folgejahre ist eine weitere Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 43 Abs. 8 KV M-V erforderlich.

Im Haushaltsjahr 2020 ist die Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer vorgenommen worden. Eine erneute Anpassung der Hebesätze und die Erhöhung der Hundesteuer wurde in 2022 beschlossen. Damit liegt die Gemeinde Altenhagen über den landesdurchschnittlichen Hebesätzen nach Gemeindegrößenklassen. Die Anpassung der Hundesteuer erfolgte ebenfalls zum 01.01.2022.

6. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Die Gemeinde verfügte zum Ende des Haushaltsjahres 2022 über keinen Liquiditätsbestand. Dieser war auf dem Verrechnungskonto bei der Stadt negativ i. H. v. 107.347,94 €. Zum Ende des Finanzplanzeitraumes wird sich der Kassenbestand voraussichtlich auf – 875.228,84 € (Ende 2026) belaufen.

Die teilweise negativen Ergebnisse der Vorjahre und die zu erwartenden negativen Ergebnisse in den Folgejahren werden sich negativ auf die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde auswirken. Die Gemeinde verfügt zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich über kein Eigenkapital mehr und wird damit bilanziell überschuldet sein.

Anlage 1

Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordnete Produkte

Teilhaushalt 1	
1.1.1.04	Gremien
1.1.2.03	Personal
1.1.6.01	Finanzen
1.2.1.00	Wahlen
1.2.2.00	Ordnungsangelegenheiten
6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen
6.1.2.00	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6.2.6.00	Beteiligungen, Wertpapiere
Teilhaushalt 2	
1.1.4.01	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
1.1.4.02	Liegenschaften
1.1.4.09	Verwaltete Gemeindewohnungen
1.2.6.01	Einrichtungen des Brandschutzes
2.1.1.02	Schulkostenbeiträge GS
2.1.5.02	Schulkostenbeiträge RS
2.1.8.03	Schulkostenbeiträge KGS
2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
3.6.1.01	Förderung Tageseinrichtungen
3.6.1.02	Förderung Tagespflege
3.6.5.02	Kindertagesstätten, Kindergärten
3.6.6.00	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
5.1.1.00	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
5.3.8.00	Kleinkläranlagen
5.4.0.00	Konzessionsabgaben
5.4.1.00	Gemeindestraßen
5.5.1.00	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
5.5.2.00	Umlage W/B für Gemeindeflächen
5.5.3.00	Friedhofs- und Bestattungswesen
5.7.3.00	allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
5.7.3.02	allgemeine Einrichtungen - Küche -

Die Gemeinde Altenhagen hat die hervorgehobenen Produkte als wesentliche Produkte definiert.

Anlage 2
Investitionsprogramm

Investitionsprogramm 2023													
lfd. · Nr ·	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
				Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haus- haltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet
				in €									
				1	2	3	4	5	6	7	8	9 ²	10
1	Auszahlungen f. Fahrzeuge, Maschinen u. techn. Anlagen (TSF-W)	2	1.2.6.01		1.000	0						1.000	
2	Löschwasserzisterne	2	1.2.6.01			30.000	30.000					60.000	
3	Ausz. f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens (Festzelt)	2	2.8.1.00		5.000	6.000						11.000	
4	Auszahlungen für Straßenbeleuchtung Altenhagen	2	5.4.1.00			0						0	
5	Auszahlungen Baumaßnahmen (Gehweg Altenhagen)	2	5.4.1.00		40.000	20.000						60.000	
6	Spielplatz Neuenhagen	2	5.5.1.00			25.000						25.000	
7	Spielplatz Philippshof	2	5.5.1.00			2.000						2.000	
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen(Stele)	2	5.5.3.00			11.000						11.000	
9	Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens (Elektroherd)	2	5.7.3.02	3.020		0						3.020	
Gesamt				3.020	46.000	94.000	30.000	0	0	0	0	173.020	

Hebesätze

Hebesätze	A	B	GewSt
Gemeinde	349%	406%	359%
Landesdurchschnitt 2021	330%	388%	350%

Kinder

Kindergarten	18
Tagespflege	0
Grundschule	11
Realschule	24

Zu zahlende Umlagen

Schulumlage	66.000 €
Amtsumlage	67.380 €
Kreisumlage	149.490 €

Mietwohnungen

Wohneinheiten	13
davon vermietet	3
Leerstand	10
Mieten	24.500 €
Bewirtschaftungskosten	11.830 €

12.670 €

12.670 € Saldo Ein- /Auszahlungen

-10.830 € Tilgung Kredite Wohnungen

= 1.840€ Gewinn aus Vermietung

Zahlen, Daten, Fakten

Einwohnerzahl (Stand 2021)	310
männlich	158
weiblich	152
Gemeindegröße	11,08 km ²
Gewerbebetriebe	10
Kreisumlagesatz	43,294%
Amtsumlagesatz	19,514%
Höchstbetrag Kassenkredite	460.050 €
Neue Investitionskredite	0 €
Schulden pro Einwohner	133 €
Beschäftigte	4,7659 VZÄ
Mietwohnungen	13

Impressum

Stadt Altentreptow

Finanzverwaltung

Rathausstr. 1

17087 Altentreptow

web: www.altentreptow.de

E-Mail: info@altentreptow.de

Altenhagen

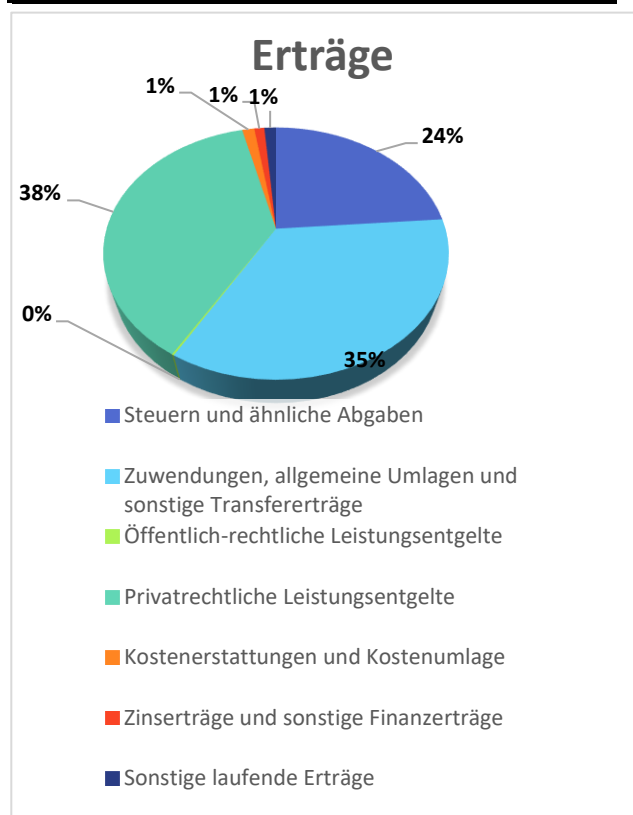
**TASCHENHAUSHALT
2023**

GEMEINDE ALTENHAGEN

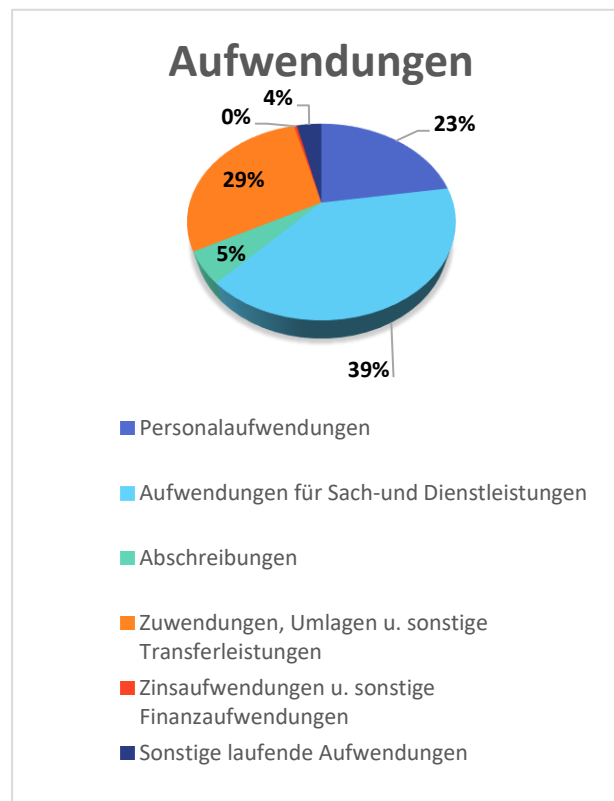
**Ortsteile: Neuenhagen und
Philippshof**

Erträge	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	144.220
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	210.080
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.040
Privatrechtliche Leistungsentgelte	228.800
Kostenerstattungen und Kostenumlage	8.310
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.930
Sonstige laufende Erträge	8.000
Summe Erträge	607.380

Saldo Ergebnishaushalt	EUR
Summe Erträge	607.380
Summe Aufwendungen	905.300
	-297.920
Entnahme Rücklagen	22.590
	-275.330



Aufwendungen	EUR
Personalaufwendungen	203.910
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	357.235
Abschreibungen	47.210
Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferleistungen	260.870
Zinsaufwendungen u. sonstige Finanzaufwendungen	3.660
Sonstige laufende Aufwendungen	32.415
Summe Aufwendungen	905.300



Investitionen	EUR
Einzahlungen aus	
Investitionszuwendungen	48.590
Beiträge und ähnliche Entgelte	13.645
Anlagevermögen	0
Summe inv. Einzahlungen	62.235
Auszahlungen für Anlagevermögen	94.000
Summe inv. Auszahlungen	94.000

Saldo inv. Finanzhaushalt	EUR
Summe Einzahlungen inv.	62.235
Summe Auszahlungen inv.	94.000
	-31.765

Die Gemeinde plant im aktuellen HHJ 2023 die Errichtung einer Löschwasserzisterne für ca. 30.000 €.

In Altenhagen soll der Gehweg für 40.000 € erneuert werden.

Der Spielplatz in Philipphshof soll für ca. 2.000 € ein neues Spielgerät bekommen.

Die Kosten für den Spielplatz in Neuenhagen belaufen sich auf 25.000 €. Dafür werden Fördermittel beantragt.

Auf dem Friedhof ist die Errichtung einer Urnengemeinschaftsgrabstelle für ca. 11.000 € geplant.

Im Bereich Kultur soll für 6.000 € ein Festzelt angeschafft werden. Die gesamten Kosten werden aus Spendengeldern gedeckt.

Fazit:

Der Haushaltsausgleich wird planmäßig nicht im Ergebnis- und Finanzhaushalt erreicht. Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist die Aufnahme eines Kassenkredites erforderlich.

Haushalt insgesamt						
Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorvorjahres 2021	Ansätze des Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten 1. Folgejahr 2024	Plandaten 2. Folgejahr 2025	Plandaten 3. Folgejahr 2026
	1	2	3	4	5	6
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	168.675,48	136.385	144.220	144.220	144.220	144.220
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	336.808,14	305.590	210.080	210.080	210.080	209.990
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.519,90	2.750	1.040	1.040	1.040	990
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	219.474,80	216.100	228.800	228.800	228.800	228.800
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.813,60	14.440	8.310	7.640	7.640	7.640
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
8 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.513,63	3.700	6.930	3.700	3.700	3.700
9 + Sonstige Erträge	6.938,16	8.510	8.000	8.000	8.000	8.000
10 Summe Erträge (Summe Nr. 1 bis 9)	758.743,71	687.475	607.380	603.480	603.480	603.340
11 - Personalaufwendungen	165.195,59	177.160	203.910	209.310	215.610	221.360
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	195.007,48	238.220	357.235	231.515	222.515	222.515
14 - Abschreibungen	39.512,02	39.980	47.210	47.110	47.070	46.890
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	236.035,86	251.380	260.870	261.470	262.070	262.670
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	12.412,58	6.050	3.660	2.365	1.285	1.255
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	59.761,10	31.505	32.415	30.290	30.890	31.400
19 Summe der Aufwendungen (Summe Nr. 11 bis 18)	707.924,63	744.295	905.300	782.060	779.440	786.090
20 Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	50.819,08	-56.820	-297.920	-178.580	-175.960	-182.750
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	22.913,25	22.760	22.590	22.590	22.590	22.590
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
25 Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	73.732,33	-34.060	-275.330	-155.990	-153.370	-160.160
nachrichtlich						

Haushalt insgesamt**Ergebnishaushalt**

Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten 1. Folgejahr 2024	Plandaten 2. Folgejahr 2025	Plandaten 3. Folgejahr 2026
		1	2	3	4	5	6
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-181.019,30	-107.287	-141.347	-416.677	-572.667	-726.037
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember d. Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	-107.286,97	-141.347	-416.677	-572.667	-726.037	-886.197

Haushalt insgesamt							
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt							
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnis des Vorvorjahres 2021	Ansätze des Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten 1. Folgejahr 2024	Plandaten 2. Folgejahr 2025	Plandaten 3. Folgejahr 2026
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	168.675,48	136.385	144.220	144.220	144.220	144.220
	darunter:						
1.1	Grundsteuer A	14.050,01	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400
1.2	Grundsteuer B	25.574,08	26.270	26.370	26.370	26.370	26.370
1.3	Gewerbesteuer	43.821,99	10.300	10.000	10.000	10.000	10.000
1.4	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	78.600,25	79.515	87.530	87.530	87.530	87.530
1.5	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.347,90	4.565	4.520	4.520	4.520	4.520
1.6	Sonstige Gemeindesteuern	1.281,25	1.335	1.400	1.400	1.400	1.400
1.7	Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0	0	0	0	0
1.8	Leist.d.Landes a.d.Umsetz.4. Gesetz f.moderen Dienstleist. a.Arbeitsm.	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	336.808,14	305.590	210.080	210.080	210.080	209.990
	darunter:						
2.1	Schlüsselzuweisungen	192.162,32	199.545	178.810	178.810	178.810	178.810
2.2	Bedarfszuweisungen	123.430,54	84.425	0	0	0	0
2.3	Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
2.4	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0	0	0	0	0
2.5	Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0	0	0	0	0
2.6	Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0	0	0	0	0
2.7	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	21.215,28	21.620	31.270	31.270	31.270	31.180
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
3.1	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
3.2	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
3.3	Kostenbeteil.u.-erstatt. im Bereich des SGB XII u.and.soz.Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
3.4	Kostenbeteil.u.-erstatt. im Bereich des SGB VIII u.and.Jugendhilfen	0,00	0	0	0	0	0
3.5	Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0	0	0	0	0
3.6	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0	0	0	0	0
3.7	Zuweis.u.Zuschüsse f.lfd.Zwecke im Bereich der sozi. Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.519,90	2.750	1.040	1.040	1.040	990
	darunter:						
4.1	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0	0	0	0	0
4.2	Benutzungsgeb., Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	5.249,88	2.560	850	850	850	800
4.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	270,02	190	190	190	190	190
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	219.474,80	216.100	228.800	228.800	228.800	228.800
	darunter:						

Haushalt insgesamt						
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten 1. Folgejahr 2024	Plandaten 2. Folgejahr 2025	Plandaten 3. Folgejahr 2026
	1	2	3	4	5	6
5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	219.474,80	216.100	228.800	228.800	228.800	228.800
5.2 Erträge a.d.Auflösung von Sonderposten f.Baukostenzuschüsse u. ähnl. Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.813,60	14.440	8.310	7.640	7.640	7.640
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
8 + Sonstige Erträge	7.513,63	3.700	6.930	3.700	3.700	3.700
darunter:						
8.1 Zinserträge	33,24	0	3.230	0	0	0
8.2 Sonstige Finanzerträge	7.480,39	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
9 + Sonstige Erträge und Saldo der Bestandsveränderungen	6.938,16	8.510	8.000	8.000	8.000	8.000
darunter:						
9.1 Erträge aus der Veräußerung v. Vermögensggst. d.Anlage- und Umlaufverm.	0,00	0	0	0	0	0
9.2 Erträge aus der Auflösung v. Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
10 Summe der laufenden Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	758.743,71	687.475	607.380	603.480	603.480	603.340
11 - Personalaufwendungen	165.195,59	177.160	203.910	209.310	215.610	221.360
darunter:						
11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	195.007,48	238.220	357.235	231.515	222.515	222.515
darunter:						
13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	23.231,47	25.245	27.560	25.040	25.040	25.040
13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	36.633,25	106.870	172.100	54.900	45.900	45.900
14 - Abschreibungen	39.512,02	39.980	47.210	47.110	47.070	46.890
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	236.035,86	251.380	260.870	261.470	262.070	262.670
darunter:						
15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	37.728,29	44.600	42.200	42.800	43.400	44.000
15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0	0	0	0	0
15.3 Gewerbesteuerumlage	4.369,81	1.010	1.000	1.000	1.000	1.000
15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0	0	0	0	0
15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	129.069,70	139.010	149.490	149.490	149.490	149.490
15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	64.868,06	66.760	68.180	68.180	68.180	68.180
15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0
15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0	0	0	0	0
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0

Haushalt insgesamt						
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorvorjahres 2021	Ansätze des Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten 1. Folgejahr 2024	Plandaten 2. Folgejahr 2025	Plandaten 3. Folgejahr 2026
	1	2	3	4	5	6
darunter:						
16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0
16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0
16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0
16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0
16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0
16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0
16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
16.9 Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	12.412,58	6.050	3.660	2.365	1.285	1.255
darunter:						
17.1 Zinsaufwendungen	12.412,58	6.050	3.660	2.365	1.285	1.255
17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	12.412,58	6.050	3.660	2.365	1.285	1.255
18 - Sonstige Aufwendungen	59.761,10	31.505	32.415	30.290	30.890	31.400
19 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	707.924,63	744.295	905.300	782.060	779.440	786.090
20 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 18)	50.819,08	-56.820	-297.920	-178.580	-175.960	-182.750
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	22.913,25	22.760	22.590	22.590	22.590	22.590
darunter:						
22.1 Entnahm.a.d.zweckgeb.Kapitalrücklage aus inv.gebundenen Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
22.2 Entnahme a.d.zweckgeb.Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23,24 FAG M-V	22.913,25	22.760	22.590	22.590	22.590	22.590
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalenFinanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalenFinanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23) nachrichtlich:	73.732,33	-34.060	-275.330	-155.990	-153.370	-160.160
26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-181.019,30	-107.287	-141.347	-416.677	-572.667	-726.037
27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	-107.286,97	-141.347	-416.677	-572.667	-726.037	-886.197

Haushalt insgesamt						
Finanzhaushalt						
	Ergebnis des Vorvorjahres 2021	Ansätze des Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten 1. Folgejahr 2024	Plandaten 2. Folgejahr 2025	Plandaten 3. Folgejahr 2026
	1	2	3	4	5	6
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	164.967,19	136.385	144.220	144.220	144.220	144.220
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	315.592,86	283.970	178.810	178.810	178.810	178.810
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.249,88	2.560	850	850	850	800
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	217.821,37	216.100	228.800	228.800	228.800	228.800
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.813,60	14.440	8.310	7.640	7.640	7.640
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.701,63	3.700	6.930	3.700	3.700	3.700
8 + Sonstige laufende Einzahlungen	7.008,16	8.510	9.000	9.000	9.000	16.000
9 Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	728.154,69	665.665	576.920	573.020	573.020	579.970
10 - Personalauszahlungen	165.195,59	177.160	203.910	209.310	215.610	221.360
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	194.173,98	238.220	357.235	231.515	222.515	222.515
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	233.953,51	251.380	260.870	261.470	262.070	262.670
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	12.419,97	6.050	3.660	2.365	1.285	1.255
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	61.017,43	31.505	32.415	30.290	30.890	31.400
17 Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	666.760,48	704.315	858.090	734.950	732.370	739.200
18 Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg. (Saldo der Nummern 9 und 17)	61.394,21	-38.650	-281.170	-161.930	-159.350	-159.230
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	22.913,25	28.560	48.590	22.590	22.590	22.590
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	14.611,35	13.645	13.645	13.645	13.645	13.645
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	10.400	0	0	0	0
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	37.524,60	52.605	62.235	36.235	36.235	36.235
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	16.681,82	46.000	94.000	30.000	0	0
26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	7.519,78	0	0	0	0	0
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	24.201,60	46.000	94.000	30.000	0	0

Haushalt insgesamt							
Finanzhaushalt							
	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten 1. Folgejahr 2024	Plandaten 2. Folgejahr 2025	Plandaten 3. Folgejahr 2026	
	1	2	3	4	5	6	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	13.323,00	6.605	-31.765	6.235	36.235	36.235
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	74.717,21	-32.045	-312.935	-155.695	-123.115	-122.995
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	15.879,67	16.165	13.800	7.330	3.010	3.035
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-15.879,67	-16.165	-13.800	-7.330	-3.010	-3.035
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	1.182,32	0	0	0	0	0
36	Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	60.019,86	-48.210	-326.735	-163.025	-126.125	-126.030
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	45.514,54	-54.815	-294.970	-169.260	-162.360	-162.265
	nachrichtlich:						
38	Saldo der laufenden Ein- u.Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-319.190,30	-273.676	-328.491	-623.461	-792.721	-955.081
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	-273.675,76	-328.491	-623.461	-792.721	-955.081	-1.117.346
	darunter:						
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahl. zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung gem. § 12 Nr. 6 GemHVO an den laufenden Bereich	0,00	0	0	0	0	0

Stellenplan Gemeinde Altenhagen
2023

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Produkt	Anzahl und Bewertung im Haushaltsvorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30. Juni des Haushaltsvorjahres		Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr		Stellenvermerke Bemerkungen
			Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	
1	Köchin Küche	5.7.3.02	0,7595	EG 2 ü	0,7595	EG 2 ü	0,7692	EG 3	
2	Koch Küche	5.7.3.02	0,6329	EG 1	0,6329	EG 1	0,6410	EG 3	
3	Köchin Küche	5.7.3.02	0,7595	EG 1	0,7595	EG 1	0,7692	EG 1	
4	Köchin Küche/Essenzustellung	5.7.3.02	0,7595	EG 1	0,7595	EG 1	0,7692	EG 2	
5	Gemeindearbeiter	1.1.2.03	1,0000	EG 2	1,0000	EG 2	1,0000	EG 2	
6	geringfügig Beschäftigung	1.1.4.09	0,0696		0,0696		0,0705		
7	geringfügig Beschäftigung	1.1.2.03	0,1044		0,1044		0,1058		
8	geringfügig Beschäftigung	1.1.2.03	0,0633		0,0633		0,6410		
9	geringfügig Beschäftigung	1.1.2.03	0,0633		0,0000		0,0000		
	gesamt		4,2120		4,1487		4,7659		

nachrichtlich:
1 Bundesfreiwilligendienst

Stellenplanquerschnitt 2023

Gemeinde Altenhagen

(ohne Wahlbeamte auf Zeit)

Amt/Abteilung	Beamte (Besoldungsgruppen A)										Zus.	Beschäftigte TVöD										Zus.	Insgesamt													
	Laufbahngruppe 2					Laufbahngruppe 1																														
	16	15	14	13	13	12	11	10	9	9	8	7	6	5		15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2 ü	2	1					
A. Verwaltung																																				
Summe A																															0	0				
Vorjahr 2022)																															0	0				
mehr																															0	0				
weniger																															0	0				
B. Einrichtungen																																				
Gemeindearbeiter/Küche																															1,410 2	0	1,76 92	0,7692	3,9486	3,9486
Summe B																															1,410 2	0	1,76 92	0,7692	3,9486	3,9486
Vorjahr (20220)																																0,759 5	1,00	2,1519	3,9114	3,9114
mehr																															1,410 2		0,76 92		2,1794	2,1794
weniger																																0,759 5		1,3827	2,1422	2,1422
Summe A																																			0	0
Summe B																															1,410 2	0	1,76 92	0,7692	3,9486	3,9486
Summe A + B																															1,410 2	0	1,76 92	0,7692	3,9486	3,9486
Nachrichtlich: nicht tarifgebunden																																			0	0
Geringfügig Beschäftigte																																			0,8173	0,8173
Gesamt																																			4,7659	4,7659

Kontenschema Matrix

Ergebnisrechnung (Muster 12) ab 2021		Ermächtig. des	Übertr.	Gesamt-	Ergebnis des	Abweichung im	Ergebnis	Ergebnisveränd.	Übertr.
		Haushaltsjahres	Ermächt. aus	ermächtigung	Haushaltsjahres	Haushaltsjahr	Haushaltsvorjah	ggüb. HHVorjahr	Ermächtig. in
		2021	HHVorjahren	Haushaltsjahr	2021	2021	r 2020	2021	HHFolgejahre
		EUR	2021	2021	EUR	EUR	EUR	EUR	2021
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	126.140,00	0,00	126.140,00	168.675,48	42.535,48	127.969,02	40.706,46	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	212.440,00	0,00	212.440,00	336.808,14	124.368,14	229.898,11	106.910,03	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.870,00	0,00	1.870,00	5.519,90	3.649,90	1.696,53	3.823,37	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	194.100,00	0,00	194.100,00	219.474,80	25.374,80	194.471,74	25.003,06	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.720,00	0,00	30.720,00	13.813,60	-16.906,40	23.375,33	-9.561,73	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4.000,00	0,00	4.000,00	7.513,63	3.513,63	3.669,37	3.844,26	0,00
9	+ Sonstige Erträge	8.000,00	0,00	8.000,00	6.938,16	-1.061,84	14.895,52	-7.957,36	0,00
10	Summe Erträge (Summe Nr. 1 bis 9)	577.270,00	0,00	577.270,00	758.743,71	181.473,71	595.975,62	162.768,09	0,00
11	- Personalaufwendungen	183.930,00	0,00	183.930,00	165.195,59	-18.734,41	169.671,12	-4.475,53	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	254.040,00	0,00	254.040,00	195.007,48	-59.032,52	193.738,46	1.269,02	3.319,86
14	- Abschreibungen	38.380,00	0,00	38.380,00	39.512,02	1.132,02	37.603,70	1.908,32	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	232.170,00	0,00	232.170,00	236.035,86	3.865,86	225.929,39	10.106,47	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	8.980,00	0,00	8.980,00	12.412,58	3.432,58	8.740,81	3.671,77	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	31.545,00	0,00	31.545,00	59.761,10	28.216,10	34.416,17	25.344,93	0,00
19	Summe der Aufwendungen (Summe Nr. 11 bis 18)	749.045,00	0,00	749.045,00	707.924,63	-41.120,37	670.099,65	37.824,98	3.319,86
20	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen(Saldo der Nummern 10 und 19)	-171.775,00	0,00	-171.775,00	50.819,08	222.594,08	-74.124,03	124.943,11	-3.319,86
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	22.900,00	0,00	22.900,00	22.913,25	13,25	22.880,05	33,20	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix

Ergebnisrechnung (Muster 12) ab 2021		Ermächtig. des	Übertr.	Gesamt-	Ergebnis des	Abweichung im	Ergebnis	Ergebnisveränd.	Übertr.
		Haushaltsjahres 2021	Ermächt. aus HHVorjahren 2021	ermächtigung Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahres 2021	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsvorjah r 2020	ggüb. HHVorjahr 2021	Ermächtig. in HHFolgejahre 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
25	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	-148.875,00	0,00	-148.875,00	73.732,33	222.607,33	-51.243,98	124.976,31	-3.319,86
	nachrichtlich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) a.d.Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	-181.019,30	-181.019,30	-129.775,32	-51.243,98	0,00
27	Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) i.d.Haushaltsfolgejahr(Summe der Nummern 25 und 26)	-148.875,00	0,00	-148.875,00	-107.286,97	41.588,03	-181.019,30	73.732,33	-3.319,86

Kontenschema Matrix

Finanzrechnung Gem. (Muster 13) ab 2021		Ermächtig. des	Übertr.	Gesamt-	Ergebnis des	Abweichung im	Ergebnis	Ergebnisveränd.	Übertr.
		Haushaltsjahres	Ermächt. aus	ermächtigung	Haushaltsjahres	Haushaltsjahr	Haushaltsvorjah	ggüb. HHVorjahr	Ermächtig. in
		2021	HHVorjahren	Haushaltsjahr	2021	2021	r 2020	2021	HHFolgejahre
		EUR	2021	2021	EUR	EUR	EUR	EUR	2021
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	126.140,00	0,00	126.140,00	164.967,19	38.827,19	130.104,35	34.862,84	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	192.160,00	0,00	192.160,00	315.592,86	123.432,86	201.612,57	113.980,29	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.760,00	0,00	1.760,00	5.249,88	3.489,88	5.280,26	-30,38	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	194.100,00	0,00	194.100,00	217.821,37	23.721,37	190.082,69	27.738,68	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.720,00	0,00	30.720,00	13.813,60	-16.906,40	23.375,33	-9.561,73	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.000,00	0,00	4.000,00	3.701,63	-298,37	3.669,22	32,41	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	8.000,00	0,00	8.000,00	7.008,16	-991,84	11.385,92	-4.377,76	0,00
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	556.880,00	0,00	556.880,00	728.154,69	171.274,69	565.510,34	162.644,35	0,00
10	- Personalauszahlungen	183.930,00	0,00	183.930,00	165.195,59	-18.734,41	169.671,12	-4.475,53	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	254.040,00	0,00	254.040,00	194.173,98	-59.866,02	194.828,95	-654,97	3.319,86
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	232.170,00	0,00	232.170,00	233.953,51	1.783,51	226.617,43	7.336,08	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	8.980,00	0,00	8.980,00	12.419,97	3.439,97	8.779,22	3.640,75	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	31.545,00	0,00	31.545,00	61.017,43	29.472,43	30.787,93	30.229,50	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	710.665,00	0,00	710.665,00	666.760,48	-43.904,52	630.684,65	36.075,83	3.319,86
18	Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg. (Saldo der Nummern 9 und 17)	-153.785,00	0,00	-153.785,00	61.394,21	215.179,21	-65.174,31	126.568,52	-3.319,86
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	166.900,00	0,00	166.900,00	22.913,25	-143.986,75	79.531,92	-56.618,67	144.000,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	13.645,00	0,00	13.645,00	14.611,35	966,35	13.645,78	965,57	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.104,52	-14.104,52	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix

Finanzrechnung Gem. (Muster 13) ab 2021		Ermächtig. des	Übertr.	Gesamt-	Ergebnis des	Abweichung im	Ergebnis	Ergebnisveränd.	Übertr.
		Haushaltsjahres 2021	Ermächt. aus HHVorjahren 2021	ermächtigung Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahres 2021	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsvorjah r 2020	ggüb. HHVorjahr 2021	Ermächtig. in HHFolgejahre 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	180.545,00	0,00	180.545,00	37.524,60	-143.020,40	107.282,22	-69.757,62	144.000,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	183.100,00	22.000,00	205.100,00	16.681,82	-188.418,18	57.958,76	-41.276,94	160.000,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	7.519,78	7.519,78	0,00	7.519,78	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	183.100,00	22.000,00	205.100,00	24.201,60	-180.898,40	57.958,76	-33.757,16	160.000,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-2.555,00	-22.000,00	-24.555,00	13.323,00	37.878,00	49.323,46	-36.000,46	-16.000,00
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-156.340,00	-22.000,00	-178.340,00	74.717,21	253.057,21	-15.850,85	90.568,06	-19.319,86
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	16.000,00	0,00	16.000,00	0,00	-16.000,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	16.560,00	0,00	16.560,00	15.879,67	-680,33	16.090,23	-210,56	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-560,00	0,00	-560,00	-15.879,67	-15.319,67	-16.090,23	210,56	0,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-22.960,00	0,00	-22.960,00	1.182,32	24.142,32	311,76	870,56	0,00

Kontenschema Matrix									
Finanzrechnung Gem. (Muster 13) ab 2021		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2021	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2021	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2020	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2021	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
36	Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-179.860,00	-22.000,00	-201.860,00	60.019,86	261.879,86	-31.629,32	91.649,18	-19.319,86
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-170.345,00	0,00	-170.345,00	45.514,54	215.859,54	-81.264,54	126.779,08	-3.319,86
	nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	-170.345,00	0,00	-170.345,00	45.514,54	215.859,54	-81.264,54	126.779,08	-3.319,86
	darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahl. zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung gem. § 12 Nr. 6 GemHVO an den laufenden Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix

Ergebnisrechnung (Muster 12) ab 2021		Ermächtig. des	Übertr.	Gesamt-	Ergebnis des	Abweichung im	Ergebnis	Ergebnisveränd.	Übertr.
		Haushaltsjahres	Ermächt. aus	ermächtigung	Haushaltsjahres	Haushaltsjahr	Haushaltsvorjah	ggüb. HHVorjahr	Ermächtig. in
		2022	HHVorjahren	Haushaltsjahr	2022	2022	r 2021	2022	HHFolgejahre
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	136.385,00	0,00	136.385,00	142.261,14	5.876,14	168.675,48	-26.414,34	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	305.590,00	0,00	305.590,00	354.973,93	49.383,93	336.808,14	18.165,79	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.750,00	0,00	2.750,00	5.332,65	2.582,65	5.519,90	-187,25	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	216.100,00	0,00	216.100,00	247.175,16	31.075,16	219.474,80	27.700,36	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.440,00	0,00	14.440,00	18.544,69	4.104,69	13.813,60	4.731,09	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.700,00	0,00	3.700,00	3.640,10	-59,90	7.513,63	-3.873,53	0,00
9	+ Sonstige Erträge	8.510,00	0,00	8.510,00	19.995,25	11.485,25	6.938,16	13.057,09	0,00
10	Summe Erträge (Summe Nr. 1 bis 9)	687.475,00	0,00	687.475,00	791.922,92	104.447,92	758.743,71	33.179,21	0,00
11	- Personalaufwendungen	176.844,60	0,00	176.844,60	168.109,79	-8.734,81	165.195,59	2.914,20	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	238.535,40	3.319,86	241.855,26	189.609,77	-52.245,49	195.007,48	-5.397,71	0,00
14	- Abschreibungen	39.980,00	0,00	39.980,00	39.971,81	-8,19	39.512,02	459,79	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	251.380,00	0,00	251.380,00	248.111,82	-3.268,18	236.035,86	12.075,96	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	6.050,00	0,00	6.050,00	1.031,85	-5.018,15	12.412,58	-11.380,73	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	31.505,00	0,00	31.505,00	23.366,02	-8.138,98	59.761,10	-36.395,08	0,00
19	Summe der Aufwendungen (Summe Nr. 11 bis 18)	744.295,00	3.319,86	747.614,86	670.201,06	-77.413,80	707.924,63	-37.723,57	0,00
20	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen(Saldo der Nummern 10 und 19)	-56.820,00	-3.319,86	-60.139,86	121.721,86	181.861,72	50.819,08	70.902,78	0,00
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	22.760,00	0,00	22.760,00	0,00	-22.760,00	22.913,25	-22.913,25	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix

Ergebnisrechnung (Muster 12) ab 2021		Ermächtig. des	Übertr.	Gesamt-	Ergebnis des	Abweichung im	Ergebnis	Ergebnisveränd.	Übertr.
		Haushaltsjahres 2022	Ermächt. aus HHVorjahren 2022	ermächtigung Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahres 2022	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsvorjah r 2021	ggüb. HHVorjahr 2022	Ermächtig. in HHFolgejahre 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
25	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	-34.060,00	-3.319,86	-37.379,86	121.721,86	159.101,72	73.732,33	47.989,53	0,00
	nachrichtlich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) a.d.Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) i.d.Haushaltsfolgejahr(Summe der Nummern 25 und 26)	-34.060,00	-3.319,86	-37.379,86	121.721,86	159.101,72	73.732,33	47.989,53	0,00

Kontenschema Matrix

Finanzrechnung Gem. (Muster 13) ab 2021		Ermächtig. des	Übertr.	Gesamt-	Ergebnis des	Abweichung im	Ergebnis	Ergebnisveränd.	Übertr.
		Haushaltsjahres	Ermächt. aus	ermächtigung	Haushaltsjahres	Haushaltsjahr	Haushaltsvorjah	ggüb. HHVorjahr	Ermächtig. in
		2022	HHVorjahren	Haushaltsjahr	2022	2022	r 2021	2022	HHFolgejahre
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	136.385,00	0,00	136.385,00	144.119,73	7.734,73	164.967,19	-20.847,46	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	283.970,00	0,00	283.970,00	326.110,30	42.140,30	315.592,86	10.517,44	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.560,00	0,00	2.560,00	5.038,07	2.478,07	5.249,88	-211,81	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	216.100,00	0,00	216.100,00	245.415,47	29.315,47	217.821,37	27.594,10	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.440,00	0,00	14.440,00	18.331,92	3.891,92	13.813,60	4.518,32	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.700,00	0,00	3.700,00	7.452,10	3.752,10	3.701,63	3.750,47	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	8.510,00	0,00	8.510,00	10.148,74	1.638,74	7.008,16	3.140,58	0,00
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	665.665,00	0,00	665.665,00	756.616,33	90.951,33	728.154,69	28.461,64	0,00
10	- Personalauszahlungen	176.844,60	0,00	176.844,60	168.109,79	-8.734,81	165.195,59	2.914,20	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	238.535,40	3.319,86	241.855,26	187.855,81	-53.999,45	194.173,98	-6.318,17	5.965,90
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	251.380,00	0,00	251.380,00	250.391,31	-988,69	233.953,51	16.437,80	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	6.050,00	0,00	6.050,00	1.110,25	-4.939,75	12.419,97	-11.309,72	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	31.505,00	0,00	31.505,00	23.185,29	-8.319,71	61.017,43	-37.832,14	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	704.315,00	3.319,86	707.634,86	630.652,45	-76.982,41	666.760,48	-36.108,03	5.965,90
18	Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg. (Saldo der Nummern 9 und 17)	-38.650,00	-3.319,86	-41.969,86	125.963,88	167.933,74	61.394,21	64.569,67	-5.965,90
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	28.560,00	144.000,00	172.560,00	167.537,84	-5.022,16	22.913,25	144.624,59	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	13.645,00	0,00	13.645,00	13.459,39	-185,61	14.611,35	-1.151,96	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	10.400,00	0,00	10.400,00	10.392,00	-8,00	0,00	10.392,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix

Finanzrechnung Gem. (Muster 13) ab 2021		Ermächtig. des	Übertr.	Gesamt-	Ergebnis des	Abweichung im	Ergebnis	Ergebnisveränd.	Übertr.
		Haushaltsjahres	Ermächt. aus	ermächtigung	Haushaltsjahres	Haushaltsjahr	Haushaltsvorjah	ggüb. HHVorjahr	Ermächtig. in
		2022	HHVorjahren	Haushaltsjahr	2022	2022	r 2021	2022	HHFolgejahre
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	52.605,00	144.000,00	196.605,00	191.389,23	-5.215,77	37.524,60	153.864,63	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	46.000,00	160.000,00	206.000,00	160.910,77	-45.089,23	16.681,82	144.228,95	20.000,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.519,78	-7.519,78	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	46.000,00	160.000,00	206.000,00	160.910,77	-45.089,23	24.201,60	136.709,17	20.000,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	6.605,00	-16.000,00	-9.395,00	30.478,46	39.873,46	13.323,00	17.155,46	-20.000,00
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-32.045,00	-19.319,86	-51.364,86	156.442,34	207.807,20	74.717,21	81.725,13	-25.965,90
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	16.165,00	0,00	16.165,00	16.404,74	239,74	15.879,67	525,07	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-16.165,00	0,00	-16.165,00	-16.404,74	-239,74	-15.879,67	-525,07	0,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	4.556,95	4.556,95	1.182,32	3.374,63	0,00

Kontenschema Matrix

Finanzrechnung Gem. (Muster 13) ab 2021		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2022 EUR	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2022 EUR	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2022 EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR	Abweichung im Haushaltsjahr 2022 EUR	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2021 EUR	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2022 EUR	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
36	Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-48.210,00	-19.319,86	-67.529,86	144.594,55	212.124,41	60.019,86	84.574,69	-25.965,90
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-54.815,00	-3.319,86	-58.134,86	109.559,14	167.694,00	45.514,54	64.044,60	-5.965,90
	nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	-365.047,07	-365.047,07	-365.047,07	0,00	0,00
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	-54.815,00	-3.319,86	-58.134,86	-255.487,93	-197.353,07	-319.532,53	64.044,60	-5.965,90
	darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahl. zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung gem. § 12 Nr. 6 GemHVO an den laufenden Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00